

# AMTSBLATT

**Amtliches Bekanntmachungsorgan**

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **36**

Ausgabetag **26.05.2021**

des Kreises Warendorf  
der Abwasserbetrieb TEO AöR  
der Volkshochschule Warendorf  
der Sparkasse Beckum-Wadersloh  
der Sparkasse Münsterland Ost  
der Wasserversorgung Beckum GmbH  
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &  
Co. KG

Nummer Datum

Gegenstand

Seite

## KREIS WARENDORF

92	26.05.2021	Allgemeinverfügung zur Änderung der Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf vom 20.05.2020 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Warendorf
----	------------	--

322 - 323

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat  
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99  
eMail: [amtsblatt@kreis-warendorf.de](mailto:amtsblatt@kreis-warendorf.de)  
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf  
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.  
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite [www.kreis-warendorf.de](http://www.kreis-warendorf.de) unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

**Allgemeinverfügung zur Änderung der Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf vom 20.05.2020 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Warendorf**

I. Die Anlage in der Fassung vom 20.05.2021 zur Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf vom 20.05.2021 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Warendorf (Amtsblatt 34-2021) wird wie folgt ersetzt:

**Anlage in der Fassung vom 26.05.2021: Bezeichnung der zulässigen Vorhaben gemäß Ziffer 1. der Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf vom 20.05.2021 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Warendorf:**

1. Gemäß Ziffer 1.b. der Allgemeinverfügung sind
  - a. der Betrieb des Kinos „Scala Filmtheater“ in Warendorf ab dem 21.05.2021 sowie
  - b. die Durchführung der „Liesborner Museumskonzerte“ ab dem 29.05.2021 für insgesamt 13 Konzerte zulässig.
  
2. Gemäß Ziffer 1.c. der Allgemeinverfügung sind der Betrieb
  - a. des Freibades „Bürgerbad Emsinsel“ in Warendorf ab dem 21.05.2021,
  - b. des Freibades in Neubeckum ab dem 21.05.2021,
  - c. des Freibades in Beckum ab dem 22.05.2021,
  - d. des Freibades „Erlbad“ in Drensteinfurt ab dem 22.05.2021,
  - e. des Freibades „Naturbad“ in Ennigerloh ab dem 23.05.2021,
  - f. des Freibades „Waldschwimmbad Klatenberg“ in Telgte ab dem 23.05.2021 zulässig.
  
3. Gemäß Ziffer 1.e. der Allgemeinverfügung sind der Betrieb der Gastronomie
  - a. „Antje & Ich“ in Beelen ab dem 21.05.2021,

- b. „Zur Postkutsche“ in Beelen ab dem 21.05.2021,
- c. „Hemfelder Hof“ in Beelen ab dem 27.05.2021 sowie
- d. „Gasthof Zum Holtbaum“ in Beelen ab dem 27.05.2021 zulässig.

II. Die Änderung tritt am 27.05.2021 in Kraft.

Warendorf, 26.05.2021

Kreis Warendorf

Der Landrat

gez. Dr. Olaf Gericke